Offener Brief gegen Abschiebungen von Kindern aus der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) in Hamburg-Wilhelmsburg, Dratelnstraße 15, 21109 Hamburg Albanien am 27.06.2016

Lehrerende an der ZEA

c/o H. Ring, Gellertstr. 19, 22301 Hamburg
E-Mail: HartmutRing@web.de

An den Innensenator der Freien und Hansestadt Hamburg
Andy Grote
Johanniswall 4
20095 Hamburg
poststelle@bis.hamburg.de

Sehr geehrter Herr Innensenator Grote

Am 27.06.2016 wurden 4 minderjährige Kinder, die wir unterrichteten, zusammen mit ihren Eltern und Geschwistern nachts um 2:00/h in der ZEA abgeholt (z.T. in Handschellen) und nach Albanien abgeschoben.

Dagegen protestieren wir auf das Entschiedenste:

1. Die Abschiebung widerspricht fundamentalen Kinder- und Menschenrechten[1] und auch dem Grundgesetz, unserer Verfassung.[2]

2. Die Abschiebung verstößt gegen den wichtigsten Artikel unserer Verfassung: Artikel 1 GG (1): Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Die Vollziehende Gewalt, deren oberster Dienstherr Sie in Hamburg sind, hat sich an diese Gesetze zu halten, da sie Vorrang vor allen anderen Bestimmungen und gesetzlichen Regelungen haben. (1 (3) GG)

3. Die von uns unterrichteten Kinder haben in der Klasse und zu uns eine soziale Bindung aufgenommen, die mit der Abschiebung jäh unterbrochen wurde. Ebenso ihr bisher erfolgreicher Lernprozess. Das belastet und schädigt die ohnehin durch die Flucht und die Erlebnisse in ihrem Herkunftsland vorbelastete Psyche der Kinder.
Die Abschiebung ist ein massiver Verstoß gegen zahlreiche Artikel der Kinderrechtskonvention.[3]

4. Albanien ist nach überwiegender Meinung kompetenter NGOs und sogar des Bundesaußenministeriums **kein** sicheres Herkunftsland.[4]

5. Wir fordern Sie auf, in Zukunft solche Abschiebungen zu unterlassen.

1 Vgl. Art. 2, 3, 9 der Kinderrechtskonvention; vgl. hierzu auch die Stellungnahme des Freiburger Migrationsforschers Albert Scherr in: Badische Zeitung v. 23.06.2014: http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/migrationsforscher-praxis-der-abschiebung-bleibt-unsichtbar—87833188.html; vgl. auch: Freie Wohlfahrtspflege NRW, Impulspapier zur UN-Kinderrechtskonvention, Seiten 18 – 22, http://freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_data/35-helfen-und-gewinnen/download/Broschuere_Uneingeschraenkte_Rechte_fuer_junge_Fluechtlinge-Stand_05.03.2014.pdf; vgl. auch die Kritik v. Prof. Lothar Krappmann, international anerkannter Forscher im Bereich Kindheit und Kinderpolitik, Nds. Flüchtlingsrat: http://www.nds-fluerat.org/8348/pressemitteilungen/menschenrechtler-kritisieren-verletzungen-der-un-kinderrechtskonvention-in-niedersachsen/;

2 U.a. Art 6 GG,

3 Vgl. Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention), Art.2 [**Diskriminierungsverbot**], Art. 3[Wohl des Kindes], Art.4 [**Verwirklichung der Kindesrechte**], Art.11 [**Rechtswidrige Verbringung ins Ausland**], Art. 12 [**Berücksichtigung des Kindeswillens**], Art. 19 [**Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung**] – dies betrifft das voraussehbare Schicksal der Kinder im Herkunftsland, Art. 22 [**Flüchtlingskinder**], Art. 26 [**soziale Sicherheit**] - dies betrifft das voraussehbare Schicksal der Kinder im Herkunftsland Art. 27 [**Angemessene Lebensbedingungen**] – dies betrifft das voraussehbare Schicksal der Kinder im Herkunftsland, Art. 28 [**Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung**[- dies betrifft das voraussehbare Schicksal der Kinder im Herkunftsland, Art. 30 [**Minderheitenschutz**] - dies betrifft den nicht vorhandenen Schutz im Herkunftsland; Quelle: http://www.kid-verlag.de/kiko.htm

4 Vgl.: Pro Asyl, Menschenrechte kennen keine Grenzen, Seite 35: Albanien; dort heißt es wörtlich: „Sowohl das Auswärtige Amt wie auch der Menschenrechtskommissar des Europarates warnen vor einem hohen Maß an Korruption, Nepotismus, organisiertem Verbrechen und einer Kultur der Straflosigkeit in Albanien. Aktivist*innen und Oppositionelle werden inhaftiert, friedliche Massenproteste gegen die Regierung mit Polizeigewalt auseinandergetrieben. Journalist*innen werden unter Druck gesetzt: 2015 suchten einige von ihnen Asyl in der EU und in Norwegen, weil ihnen der Schutz der Behörden versagt blieb. Auch Minderheiten werden systematisch diskriminiert: So konnten 2015 viele Roma und Ägypter ihre Behausung nicht legalisieren, worauf ihre Häuser als »illegal« ab gerissen wurden. Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist allgegenwärtig, rechtlich wird sie nur unzureichend verfolgt. In manchen Regionen Albaniens ist der Staat faktisch nicht präsent, was Kriminalität wie auch die wiederauflebende Blutrache begünstigt." ;
Vgl. auch: Pro Asyl, Zur faktischen und rechtlichen Bewertung der Ausweitung des Gesetzgebungsvorhabens der Großen Koalition zur Einstufung von Westbalkanstaaten als »sichere Herkunftsstaaten« auf die Länder Albanien und Montenegro, Dort weist Dr. Reinhard Marx in seinem Rechtsgutachten nach, dass Albanien nicht als „sicherer Herkunftsstaat bezeichnet werden kann [Seite 5] mit zahlreichen Belegen.
Quelle:
https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/09/PRO_ASYL_Gutachten_zu_Einstufung_von_Albanien_und_Montenegro_als_sichere_Herkunftsla ender_Juni_2014.pdf; vgl. auch: FAZ v. 24.08.2015 hinsichtlich der Lage von Roma und Sinti, http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/warum-albaniens-bevoelkerung-fluechtet-land-ohne-zukunft-13763436.html;
vgl. auch: caritas international, Albanien, der angekündigte Tod: http://www.caritas-international.de/hilfeweltweit/europa/albanien/blutrache-kinder-rechte